

Wie ich bereits im Abschnitt über die Grundsätze zur Sicherung der Transitstrecken und des Transitverkehrs dargelegt habe, muß darüber hinaus eine weitgehende Einbeziehung aller unmittelbar an und auf den Transitstrecken vorhandenen und wirkenden Kräfte erfolgen, soweit sie zur Erfüllung der politisch-operativen Aufgabenstellung beitragen können.

Das betrifft solche Organe wie

- die Wasserschutzpolizei mit ihren Revieren und Gruppenposten,
- die in den Orten an den Transitwasserstraßen wirkenden VP-Kräfte, insbesondere der Schutzpolizei und die ABV's,
- das Ministerium für Verkehrswesen, HV Wasserstraßen und Binnenschifffahrt,
- die Wasserstraßen-Inspektionen, Wasserstraßenämter, das Wasserstraßenhauptamt Berlin mit den entsprechenden Personalien wie Strommeister, Stromaufseher, Schleusenmeister, Schleusenwärter, Personale des operativ-technischen Dienstes, Kontrollbeauftragte usw.,
- das ab 1. 1. 1972 gebildete Verkehrsbaukombinat Wasserstraßen,